

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

### Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins Mk. 1,25.

### Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schmiedtitz. Redaktionschluss: Sonnabend.

### Insertion.

Für die viergespaltene Peitzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Die Rausreißer des Ausbeutertums.

Der Schutzverband rühmt sich, durch seine terroristischen Bedrohungen und durch sein Judaskauf: eine Reihe von Gehilfen zum *Bruch ihres Ehrenwortes gegenüber der Organisation und der kämpfenden Kollegenschaft verleitet zu haben*. Wir wiesen schon mehrfach darauf hin, daß der Erfolg seiner Bemühungen weit hinter seinen Hoffnungen und Erwartungen zurückgeblieben ist und daß die Zahl derer, die er durch Bedrohungen und Versprechungen unter seinen Willen zu zwingen vermochte, *mehrfach wieder aufgewogen wird durch die Zahl derer, die sich durch die brutale Ablehnung der Gehilfenforderungen und die brutalen Aussperrißmaßnahmen veranlaßt sahen, sich den Reihen ihrer kämpfenden Kollegen anzuschließen und der Organisation beizutreten*.

Trotzdem bleibt natürlich die bedauerliche und beklagenswerte Tatsache bestehen, daß eine Reihe von Gehilfen in den Betrieben, die ihre Kollegen infolge des Streiks oder der Aussperriß verlassen haben oder verlassen mußten, stehen geblieben sind, und daß sich eine Reihe anderer vom Unternehmertum als Rausreißer anwerben ließen.

Dem klarsehenden und klassenbewußten Arbeiter ist es ganz unbegreiflich, wie sich jemand dazu hergeben kann, *Schulter an Schulter mit dem Unternehmertum*, dessen vornehmste Aufgabe nur in der Vermehrung des Profits durch die rationelle Ausbeutung der Arbeiter besteht, *gegen seine Klassen- und Leidensgenossen zu kämpfen*. Es ist dem um die Hebung der Arbeiterlage ringenden Arbeiter ganz unfaßbar, daß sich Arbeitgenossen, die gleich ihm für das Unternehmertum nichts anderes als Ausbeutungsobjekte sind, *letzterem preisgeben können zur Verhinderung der Hebung der Arbeiterlage und zur Schädigung der Arbeiterklasse insgesamt und jedes einzelnen ihrer Glieder*. Zählen doch diese Prätorianergarden des Ausbeutertums selbst zu diesen Gliedern der Arbeiterklasse! Schädigen sie doch dadurch, daß sie den Ausbeutern bei der Niederhaltung der Ausgebeuteten Helfersdienste leisten, mit ihrer ganzen Klasse auch sich selbst!

Nur durch straffe Einigkeit und treue Solidarität ist es der Arbeiterschaft möglich, die ärgste Ausbeutung zu verhindern und das Dasein jedes einzelnen Arbeiters einigermaßen erträglich zu gestalten. In dieser Erkenntnis schloß sie sich zu Organisationen zusammen, die gegen den Widerstand des um seinen Profit bangenden Unternehmertums Großes für die Hebung der Lage der Arbeiter geleistet haben, obwohl ihnen noch zahlreiche Ausgebeutete in unverständiger Kurzsichtigkeit fernstanden oder gar entgegenarbeiteten.

Von dem segensreichen Wirken unserer Organisation für die Arbeiterschaft des Lithographie- und Steindruckgewerbes legt schon ein oberflächlicher Blick auf die Entwicklung der Berufsfrage Zeugnis ab.

Die älteren Kollegen werden sich noch der oft un menschlich langen Arbeitsdauer erinnern, die früher allgemein üblich war. Sie betrug noch bis in die zweite Hälfte der neunziger

Jahre in den meisten Fällen für Lithographen neun und für Steindrucker zehn Stunden und darüber. Noch im Jahre 1897 erhielt ich eine Offerte von einer Firma, die es fast als Selbstverständlichkeit betrachtete, daß ihre Lithographen täglich elf Stunden Mehrwert für sie schinden sollten. Ich verzichtete auf das verlockende Angebot und nahm eine Stellung an, in der die tägliche Arbeitszeit 8 1/2 Stunden betrug, eine Arbeitsdauer, die für Lithographen noch bis in die Mitte des ersten Jahrzehnts unseres neuen Jahrhunderts fast allgemein in Geltung blieb. Erst durch die Bewegung von 1906 gelang es, die 8-stündige Arbeitszeit für Lithographen und die 9-stündige für Steindrucker allgemein zur Anerkennung zu bringen.

So lang wie früher die Arbeitszeit war, so niedrig war damals der Lohn. Mit 10, 12 und 15 Mark wöchentlich wurden bis in die ersten Jahre des neuen Jahrhunderts nicht nur jungausgelernte, sondern auch ältere Kollegen abgeseilt. Noch im Jahre 1905 wurden sogar in Berlin Akkordverdienste von 12 und 13 Mark statistisch festgestellt. Auch in dieser Beziehung hat die Organisation der maßlosen Ausbeutung ununterbrochen gesteuert, so daß durch ihr Wirken die Löhne unter 18 Mark für jungausgelernte Gehilfen heute so gut wie vollständig ausgegert sein dürften!

Auch der *maßlosen Lehrlingszücherei* wurde mit aller Energie entgegen gearbeitet. Wäre das nicht geschehen, dann würde die verfloßene schwere Krisenperiode zweifellos noch viel mehr Opfer gefordert haben — auch unter denen, die bisher von der Organisation nichts wissen wollten! —, als sie trotz der durch die Organisation bewirkten Einschränkung der Lehrlingszücherei noch gefordert hat. Auch der fünfjährigen Ausbeutung der Lehrlinge, die in vielen Fällen bis zum Jahre 1906 noch bestand, hat die Organisation durch die Erwirkung der vierjährigen Lehrdauer ein Ende gemacht.

Die *Ueberstundenentschädigung mit Zuschlag, die Feiertagsbezahlung, die Entschädigung von Versäumnissen* waren noch vor 15 und 10 Jahren ganz seltene Erscheinungen und in den meisten Fällen völlig unbekannte Begriffe. Dem ununterbrochenen Wirken der Organisation ist es zu danken, daß heute diese Errungenschaften jedem Kollegen zu gute kommen. In vielen Fällen gelang es außerdem, die Gewährung besonderer Entschädigungen für *Bronzedruck*, die Bewilligung bezahlter *Ferien* und die Anerkennung vieler anderer Verbesserungen durchzusetzen.

Hätten wir unsre Organisation nicht gehabt, dann müßten wir noch heute bei elf-, zwölf- und mehrstündiger Arbeitszeit und bei Löhnen von 15, 12 und weniger Mark als verklavte Heloten dem Unternehmertum Mehrwert schinden und ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein würde uns völlig unmöglich sein.

Diese Zustände sehnt das Unternehmertum aber wieder herbei! In einem Leitartikel der »Postkarte«, des kleinen jährlichen Scharfmacherblattes, wird es offen zum Ausdruck gebracht, daß man die Verhältnisse der Gehilfenschaft nicht verbessern, sondern verschlechtern will! Trotzdem die durchschnitt-

liche wöchentliche Arbeitszeit für Steindrucker bereits 53 1/2 Stunden beträgt, tritt das Blatt entschieden für eine Erhöhung auf 54 Stunden ein! Als Mindestlohn will es für Leipzig gnädigst 21 Mark anerkennen; die Ausgelerten sollen aber verpflichtet werden, *mindestens ein Jahr für dieses Geld bei ihrem »Lehrherrn« zu bleiben*. Die *Lehrlingskala* soll nicht verändert werden, da angeblich »statistisch nachgewiesen ist, daß schon zurzeit viel zu wenig Lehrlinge sind«; das wagt das Blatt zu behaupten in einer Zeit, in der hunderte von Gehilfen nachgewiesenermaßen durch monatelange Arbeitslosigkeit und Hunger zur Aufgabe des Berufs oder zur Auswanderung gezwungen wurden! Die Beschränkung der *Ueberzeitarbeit* erscheint dem Blatt »unsinnig«. Die *Akkordarbeit* wird als »das einzig richtige« bezeichnet und dafür plädiert, »daß den Akkordarbeitern die Feiertage nicht bezahlt werden«! Der Gehilfenschaft müsse man zeigen, »daß die Arbeitgeber zuerst zu bestimmen haben«, d. h. also mit andern Worten, daß der »Herr im Hause« mit seinen »Knechten« nach Belieben Schindluder treiben darf!

Wir sind der »Postkarte« dankbar, daß sie aus ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht, sondern die wahren Absichten der Scharfmacher schonungslos aufgedeckt hat! Diese feinen Pläne müssen schließlich doch auch dem Indifferentesten die Augen öffnen; sie müssen ihm zeigen, was seine Helfershelferdienste gegenüber dem Unternehmertum für Folgen haben können. Gelingt die Verwirklichung derartiger Pläne, dann haben alle Gehilfen darunter zu leiden, auch diejenigen, die sich in ihrer Verblendung und Kurzsichtigkeit dazu hergaben, als Rausreißer an der Verwirklichung dieser Pläne mitzuhelfen zum Schaden für die gesamte Gehilfenschaft, zum Schaden ihrer selbst!

Jeder, der die Verwirklichung dieser Verschlechterungs- und Versklavungsabsichten verhindern will — und das sollten alle sein, die davon betroffen werden, also die ganze Gehilfenschaft! —, muß in der Organisation mit der Kollegenschaft gegen das Scharfmachertum kämpfen! Er macht sich sonst zum Mitschuldigen des Scharfmacher- und Ausbeutertums an der Verschlechterung der gesamten Berufsverhältnisse und seiner eigenen Lage! Sollte es wirklich noch Leute geben, die nach Erkenntnis der Sachlage die ganze Gehilfenschaft und sich selbst dem Unternehmertum ans Messer liefern helfen?

Die Organisation hat ständig für die Wahrnehmung der Gehilfeninteressen gearbeitet und, wie gezeigt wurde, mit dauerndem Erfolg. Jeder einzelne Kollege hatte den Vorteil davon. Pflicht jedes einzelnen Kollegen ist es daher, an dieser Arbeit, deren Früchte er mit genießt, tätigen Anteil zu nehmen. Das ist jetzt mehr denn je notwendig, weil das Ausbeutertum, wie die »Postkarte« zeigte, die Früchte dieser Tätigkeit zu vernichten sucht. Seid einig! einig! einig! Dann müssen diese Scharfmacherpläne scheitern und neue Fortschritte und Erfolge werden der Kollegenschaft sicher sein!

## Der Unterstützungsvereins-Geschäftsführer Amler.

Aus Frankfurt a. M. geht uns von einigen Kollegen, die bisher dem Unterstützungsverein angehörten, jetzt aber, um sich nicht durch die Leitung des letzteren an den Schutzverband verschächern und verkuppeln zu lassen, zur Organisation übergetreten sind, ein längeres Schreiben zu, durch das der Hauptmacher im Unterstützungsverein, der Geschäftsführer Amler, treffend charakterisiert wird. Um der Kollegenschaft zu zeigen, von welchen Leuten der Unterstützungsverein geleitet wird, lassen wir das Schreiben, soweit es für die Öffentlichkeit von Wert und Interesse ist, hier folgen. *Die Redaktion.*

Zu seiner Rechtfertigung in der 6000 Mark-Affäre hat der Hauptvorstand des Unterstützungsvereins Senefelder in Frankfurt a. M. ein Flugblatt erscheinen lassen, durch das er, wie schon in Nr. 46 der „Graph. Presse“ zutreffend betont wurde, alles zugibt, was vom Vorstand der Organisation und von der „Gr. Pr.“ behauptet worden ist. „Nur sucht er die Anklagen dadurch abzuschwächen, daß die geplante schamlose Verkuppelung — noch nicht perfekt sei!“ Die Verfälschung der derartigen Veröffentlichungen liegt dem Geschäftsführer des Unterstützungsvereins Georg Amler ob. Wir wissen wirklich nicht, ob wir den Herrn wegen seiner Hilflosigkeit mehr bedauern sollen, als wir das geplante Schachergeschäft zwischen Unterstützungsvereinsvorstand und Schutzverband verabscheuen.

Man wird von herzlichem Mitleid erfaßt, wenn man die abgearbeitete Gestalt, sich scheu umblickend, nach dem Geschäft schleichen sieht. Akkord- und Heimarbeit haben dem frühgealterten Gesicht einen arg vergrämten Ausdruck verliehen. Oder ist es das Gewissen wegen des mit dem Unternehmer-Schutzverbände geplanten Geschäfts, das dem Manne dieses scheue, vergrämte Wesen gibt? Es ist auch wirklich ein nicht beneidenswertes Los, was diesem Amler beschieden ist! Von seinen Mitarbeitern alles andere als geachtet, wird er sogar von den Mitgliedern des eigenen Vereins wegen seiner ständigen Verbindung mit der Geschäftsleitung direkt gefürchtet, was sich darin offenbart, daß seine Geschäftskollegen und Unterstützungsvereinsmitglieder in seiner Gegenwart mit Äußerungen über die Geschäftsverhältnisse außerordentlich zurückhaltend und vorsichtig sind.

Wer aber angesichts dieser Sachlage glaubt, daß Amler infolge seines Wilkens bei seinem Prinzipal in hohem Ansehen stehe, täuscht sich sehr. Letzterer weiß ganz genau, wie er Leute vom Schlage Amler behandeln kann, und er zieht ihm die Zügel gewaltig an. Das Gespenst der Entlassung wird mehr als einmal über ihn heraufbeschworen und so zwingt man ihn zu tanzen, wie der Herr Prinzipal pflegt. Mit einem Wochenlohn von 30 Mk. wurde diese Größe bisher abgesehlt. Vor kurzem wurde ihm allerdings, wahrscheinlich als Belohnung für seine neuesten Verdienste, eine Zulage von 3 Mark pro Woche zubilligt.

Es gehört die Natur eines Amler dazu, in einer Geschäftsversammlung der Lithographen seiner Anstalt über die Geschäftsleitung und über die schlechten Verhältnisse im Betriebe gewaltig zu schimpfen und die Forderungen der Organisation für berechtigt zu erklären, gleichzeitig aber mit den Unternehmern über Maßnahmen zu verhandeln, die es der Gehilfenschaft in Zukunft unmöglich machen sollen, eine Hebung ihrer Lage durchzusetzen!

Ganz nebensächlich ist es, daß sich Amler in seinem Flugblatt jetzt entschieden gegen den Satz in einem von der Frankfurter Organisationsleitung herausgegebenen Aufruf an die Lithographen und Steindruckere von Frankfurt a. M. verwannt: „Herr Georg Amler hat in einer Lithographenversammlung der Firma B. Dondorf öffentlich dieses Angebot zugegeben. Er behauptet jedoch, das Geld nicht angenommen zu haben.“ Tatsächlich ist dieses Eingeständnis den Lithographen gegenüber, wenn auch nicht in einer geschlossenen Versammlung, erfolgt; aber ist das etwas anderes? Aus letzterer ging Amler, wie er selbst zugibt, schon vor ihrem Abschluß fort. Warum ist er aber davongelaufen? Weil ihn das Gewissen nicht bleiben ließ und weil er die Öffentlichkeit fürchtet wie das Feuer! Aber da Amler in demselben Flugblatt, in dem er sich über den zitierten Satz entrüstet, dessen Wahrheit anerkennen und „öffentlich dieses Angebot (der 6000 Mark) zugeben“ muß, reizt es direkt zum Lachen, wenn sich der gute Mann an den nebensächlichsten Nichtigkeiten festbeißt, um sich zu rechtfertigen, was ihm natürlich ganz unmöglich ist.

Seine Unfähigkeit, sich auch nur mit ein paar Worten wirksam zu verteidigen, hat Amler in einer Versammlung bewiesen, in der Kollege Bauknecht über die Berufslage sprach, wobei er auch den Unterstützungsvereins Senefelder in sachlicher Weise unter die Lupe nahm. Nicht ein Wort der Erwiderung fand hier dieser Held! Nur der Unterstützungsvereinsvorsitzende Scheitel sammelte ein paar Worte, worin er betonte, daß sich sein Verein nicht zur Streikbrecherorganisation hergeben werde. Die veröffentlichten Dokumente haben inzwischen gezeigt, was diese Versicherung wert war.

Um auf die vorhin erwähnte Geschäftsversammlung der Lithographen der Firma B. Dondorf, in der Amler beschäftigt ist, und auf dessen Äußerungen über die gestellten Forderungen zurückzukommen, sei hervorgehoben, daß sich Amler etwa wie folgt ausgesprochen hat: „Die Forderungen, die der Verband stellte, erkenne ich an, bis auf den Mindestlohn für Ausgelernte, denn der junge Gehilfe verdient noch nicht 24 Mark! Also merkt es euch, junge Kollegen, wenn man euch auffordert, im Unterstützungsverein Mitglied zu werden: Nach der Auffassung seines Geschäftsführers verdient ihr noch keine 24 Mark Wochenlohn! Ihr müßt zusehen, wie ihr euch mit 20 Mark und darunter in der Fremde durchschlagt! Reiseunterstützung wird euch durch den Unterstützungsverein natürlich auch nicht gewährt.“

Aber nach Amlers Meinung ist die Festsetzung einer Lohngrenze nach unten überhaupt gefährlich, da ein derartiger Mindestlohn für die älteren Kollegen den Nachteil haben soll, daß er deren Löhne — herunterdrückt! Man wird sich verwundert fragen müssen, wie man einem derartigen Geisteslicht in Omeinschaft mit dem noch hinter ihm rangierenden Scheitel die Leitung einer Vereinigung übertragen konnte, auch wenn sie nur auf der Stufe des Unterstützungsvereins Senefelder steht! Das erklärt sich nur daraus, daß beide nur dem Namen nach die Leitung in den Händen haben, in Wirklichkeit aber nichts als Werkzeuge in den Händen Stärkerer sind. Wir kennen diese wahren Leiter genau und werden sie, wenn nötig, aus ihrem Versteck an das Licht der Öffentlichkeit ziehen. Um seine Entschädigung als Geschäftsführer nicht einzubüßen, sucht eben Amler mit allen Kräften ihre Zufriedenheit zu erwerben.

In seinem Flugblatt spricht Amler auch davon, daß sich der Verband keine Hoffnung machen solle, ihn zu sich herüberzuziehen durch irgend welches Entgegenkommen. Dem Fuchs hängen die Trauben zu hoch, daher erklärt er sie sauer. Denn der Verband wird sich bestens dafür bedanken, Leute von der Qualifikation eines Amler für sich gewinnen zu wollen. Das überläßt er gern dem Schutzverband, dem derartige Helfershelfer nur zu gönnen sind!

Mehrere Frankfurter Kollegen, die sich dafür bedankt haben, an den Schutzverband verschächert und verkuppelt zu werden.

## Die Ungültigkeit der Sichtwechsel.

III.

Die zwei Artikel des Rechtsanwalts am Kammergericht Dr. Georg Baum, die wir in den Nummern 43 und 46 der „Gr. Pr.“ wiedergaben, beleuchten, obwohl sie auf das Baugewerbe und den vorjährigen Kampf in letzterem zugeschnitten sind, auch die gegenwärtige Sachlage im Steindruckgewerbe scharf und deutlich. Uebereinstimmend mit dem Gutachten Dr. Heinemanns lehren sie folgendes:

Die von einer Vereinigung im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung — um die es sich beim Schutzverbände zweifelsfrei handelt — verhängten Konventionalstrafen sind ungültig. Ebenso sind die Wechselverpflichtungen, die die Mitglieder einer solchen Vereinigung dieser gegenüber zur Sicherung von etwa verwirkten Konventionalstrafen eingingen, unwirksam. Durch die Drohung mit der Einklagung derartiger Sichtwechsel würde sich der Schutzverband sogar des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung schuldig machen, das mit Gefängnisstrafe bedroht ist.

Diese übereinstimmende Auffassung beider Juristen wird gestützt durch das in Nummer 41 der „Gr. Pr.“ behandelte Urteil des ersten Zivilsenats des Reichsgerichts vom 27. November 1901, das entgegengesetzte Urteile des Berliner Landgerichts I und des Berliner Kammergerichts aufhob. Mittlerweile hat sich auch die Rechtsprechung der unteren Instanzen der vom Reichsgericht gestützten, von den beiden Juristen vertretenen Auffassung angepaßt. So fällt z. B. das Kaiserliche Amtsgericht in Metz am 26. Juli 1910 die Entscheidung, daß die von einem Unternehmer bei einem Unternehmervorbände hinterlegten Wechsel nicht eingeklagt werden können. Aus dem uns vorliegenden Urteil ergibt sich folgender Sachverhalt:

Am 5. Mai hinterlegte ein Bauunternehmer in Metz beim Metzger Arbeitgeberverband für das Baugewerbe einen „bei Sicht“ fälligen Wechsel, durch den er sich verpflichtete, bei einem Verstoß gegen die Beschlüsse seiner Organisation an die Ordre einer bestimmten Bank die Summe von 100 Mk. zu zahlen. Der Wechsel wurde ihm am 3. Juni von der Bank präsentiert, und, da er die Zahlung verweigerte, nebst 6 Proz. Zinsen, den Protestkosten usw. eingeklagt. Der verklagte Unternehmer machte vor Gericht in der Hauptsache geltend, zwischen ihm und der klägerischen Bank liege kein Begebungsvertrag vor. Er habe den Wechsel zur Sicherung seiner Unterwerfung unter die Beschlüsse des Bundes dem Vertreter des Bundes, Architekt Schönbach,

aushändigen müssen, nachdem der Bund eine Strafe von 1500 Mk. über ihn verhängt hatte. Dem Arbeitgeberbund stehe aber nach § 152 der Gewerbeordnung ein klagbarer Anspruch aus dem Wechsel nicht zu und dieser habe deshalb zur Abtretung des Wechsels kein Recht gehabt. Wenn aber die Uebergabe des Wechsels an die Bank eine Abtretung vorstelle, so müsse sich auch die Bank den Einspruch aus § 152 der Gewerbeordnung gefallen lassen, da sie nur Inkassomandat der Arbeitgeberbundes sei. Er schob schließlich der Bank u. a. den Eid zu, ob es nicht wahr sei, daß sie den Wechsel nur auf Rechnung des Arbeitgeberbundes oder seiner Vertreter einklage? Diesen Eid nahm die Bank nicht an, worauf das Amtsgericht die Klage abwies. In den Gründen heißt es, der verklagte Unternehmer habe zwar zugegeben, daß er sich gegen den Aussperrebeschluß vergangen habe und daß deshalb die Wechselschuld an sich verfallen sei. Auch die Tatsache, daß der Wechsel auf dem Umwege über den Arbeitgeberverband an die Bank gelangt sei, sei ohne Bedeutung; denn es sei, wie beim gezogenen Wechsel gleichgültig, ob der Remittent den Wechsel mittelbar oder unmittelbar vom Aussteller erhalte. Die Bank sei daher aus dem Wechsel berechtigt und der Unternehmer wechselmäßig verpflichtet. Aber der verklagte Unternehmer erhebe mit Recht den Einwand der mangelnden Klagbarkeit, weil die dem Wechsel zugrunde liegende Vereinbarung zwischen ihm und dem Arbeitgeberbund unter § 152 der Gewerbeordnung falle. Durch die Eidesverweigerung habe die Bank zugegeben, daß sie den Wechsel nur als Inkassomandat für den Arbeitgeberbund einklage, weshalb sie sich auch den Einwand aus § 152 entgegenhalten lassen müsse.

Ein ähnliches Urteil fällt ungefähr zu derselben Zeit das Landgericht in Frankfurt a. M. Die Frankfurter Bäckerrinnung hatte gegen zehn Meister eine Klage auf Zahlung einer Konventionalstrafe eingereicht, weil die Meister während des letzten Streiks die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten. Das Landgericht wies die Klage der Bäckerinnung kostenpflichtig ab und erkannte, daß die Bäckerinnung kein Recht habe, die Meister durch Drohungen zu bewegen, von den Vereinbarungen mit der Gewerkschaft zurückzutreten.

Aus den zitierten Urteilen ist also ebenso wie aus den Gutachten der Rechtsanwälte Dr. Georg Baum und Dr. Hugo Heinemann zu ersehen, daß die Furcht vor Konventionalstrafen, die viele Unternehmer unter das terroristische Joch der Scharfmacherorganisationen, in unsere Fälle des Schutzverbandes der Scharfmacher im Steindruckgewerbe zwingt, völlig unbegründet ist. Den Unternehmerverbänden steht zwar das Recht zu, Konventionalstrafen gegen ihre Mitglieder zu beschließen; aber wenn sie es gerichtlich einklagen oder ihre Sichtwechsel präsentieren wollen, erhalten sie nicht nur nichts, sondern sie müssen auch noch die Kosten des Verfahrens tragen. Bei jeder Drohung mit der Einklagung der Sichtwechsel setzen sie sich außer dem noch der Gefahr aus, daß der § 153 der Gewerbeordnung auch einmal den Scharfmachern im Unternehmerlager zum Verhängnis wird und daß sie wegen ihres Vorgehens mit Gefängnis bestraft werden. Den Führern des Schutzverbandes werden diese Feststellungen, daß sie während der Ausspernung ihre Sache mit unzulässigen und ungesetzlichen Mitteln zu stützen versuchen, recht unangenehm sein. Das soll uns aber nicht hindern, die Mitglieder des Schutzverbandes über diese Rechtslage in sachlicher Weise und gestützt auf das gutachtliche und gerichtliche Material aufzuklären. Hoffen wir, daß mancher vom Schutzverbände zur Ausspernung gezwungene Steindruckereibesitzer seine Nutzenwendungen daraus zieht.

## Vermischtes.

### Der Kampf der Arbeiterklasse.

Der Kampf, den die Arbeiterklasse führt und den sie noch lange zu führen haben wird, ist der alte geschichtliche soziale Konflikt, der alle Jahrhunderte durchzieht, der sich ständig wiederholt in dem Kampfe der Geschlechter und der Zünfte im Mittelalter, in dem Kampfe des Bürgerstandes um die politische Gleichberechtigung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Geschichte der Emanzipation des Bauernstandes, der alte soziale Konflikt, der immer eingetreten ist, wenn eine bisher untergeordnete dienende Gesellschaftsklasse verlangt hat, in die volle Gleichberechtigung einzutreten mit den im Besitze der Macht, der politischen und der wirtschaftlichen Macht befindlichen Klassen, und wenn diese sich geweigert haben, ihre bevorrechtigte Stellung, die sie immer und überall als eine Staatsnotwendigkeit angesehen haben, aufzugeben. Staatsminister a. D. Dr. Freiherr v. Berlepsch.